

Satzung

der Verbandsgemeinde Flammersfeld über die Bildung eines

SENIORENBEIRATES

vom 20. Juni 2012

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 56 a der Gemeindeordnung (GemO) in der zur Zeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Einrichtung eines Seniorenbeirates

- (1) Zur Wahrnehmung der Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner ab Vollendung des 60. Lebensjahres (Seniorinnen und Senioren) in der Verbandsgemeinde Flammersfeld wird ein Seniorenbeirat gebildet.
- (2) Der Seniorenbeirat arbeitet überparteilich, verbandsunabhängig und konfessionell neutral.

§ 2

Aufgaben des Seniorenbeirates

- (1) Der Seniorenbeirat ist eine Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren. Er berät die Organe der Verbandsgemeinde Flammersfeld in allen Angelegenheiten, die die Belange der älteren Einwohnerinnen und Einwohner berühren. Der Seniorenbeirat kann Anregungen und Empfehlungen an Behörden, Verbände und Organisationen zu Gunsten der älteren Einwohnerinnen und Einwohner geben. Darüber hinaus fördert der Seniorenbeirat den Erfahrungsaustausch, die Meinungsbildung und Koordination von Maßnahmen für die Anliegen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner.
- (2) Der Seniorenbeirat kann im Rahmen der im Haushalt der Verbandsgemeinde für seine Arbeit zur Verfügung gestellten Finanzmittel in Kooperation mit der Verwaltung Projekte und konkrete Maßnahmen realisieren.
- (3) Auf Antrag des Seniorenbeirates hat der Bürgermeister dem Verbandsgemeinderat oder einem Ausschuss des Verbandsgemeinderates eine Angelegenheit, die zu den Aufgaben des Seniorenbeirates gehört, zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirates ist berechtigt, bei der Beratung mit beratender Stimme teilzunehmen.

- (4) Der Bürgermeister kann für einzelne Aufgabenbereiche, die zu den Aufgaben des Seniorenbeirates gehören, Arbeitsgruppen einberufen und mit einem zeitlich befristeten Arbeitsauftrag betrauen. Der Seniorenbeirat setzt sich für die Gewinnung der Arbeitsgruppenmitglieder ein.

§ 3

Bildung und Mitglieder des Seniorenbeirates

- (1) Der Seniorenbeirat hat mindestens 10 und höchstens 20 Mitglieder.
- (2) Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden vom Bürgermeister mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates für die Dauer der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates bestellt. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes ist eine Nachnominierung möglich.
- (3) Die Mitglieder sollen das 60. Lebensjahr vollendet haben.
- (4) Die Mitglieder üben ihr Amt ehrenamtlich aus.
- (5) Die Aufwandsentschädigung zu Sitzungen außerhalb der Verbandsgemeinde werden mit der Verbandsgemeindeverwaltung abgerechnet. Im Übrigen gilt § 2 Abs. 2.

§ 4

Vorsitz und Verfahren

- (1) Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit eine/n Vorsitzende/n, eine/n Stellvertreter/in, sowie eine/n Schriftführer/in und bei Notwendigkeit eine/n Schatzmeister/in. Bis zur Wahl des/der Vorsitzenden führt den Vorsitz der Bürgermeister oder der von ihm bestimmte Vertreter. Der Bürgermeister oder ein von ihm bestimmter Vertreter können an den Sitzungen des Seniorenbeirates mit beratender Stimme teilnehmen.
- (2) Der Bürgermeister informiert den Seniorenbeirat frühzeitig über beabsichtigte Beschlüsse des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse, die die Belange der Seniorinnen und Senioren berühren und gibt dem Seniorenbeirat Gelegenheit zur Stellungnahme und Mitwirkung gemäß § 2 dieser Satzung.
- (3) Im übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates sinngemäß.
- (4) Der Vorsitzende des Seniorenbeirates beruft nach Bedarf, mindestens jedoch viermal im Jahr, eine Sitzung ein. Über die Sitzungen wird eine Niederschrift gefertigt. Die Niederschrift wird dem Bürgermeister zur Kenntnis vorgelegt.

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates oder sein Stellvertreter legen persönlich dem Verbandsgemeinderat jährlich einen Rechenschaftsbericht vor.

- (5) Die Verbandsgemeinde unterstützt den Seniorenbeirat mit der Zurverfügungstellung von erforderlichen Räumlichkeiten und Verwaltungsleistungen.

§ 5

Mitgliedschaft in der Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz

Der Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Flammersfeld ist vertreten in der Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz e.V. Die Delegierten werden aus der Mitte des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Flammersfeld gewählt.

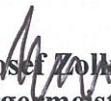
§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flammersfeld, 20. Juni 2012
Verbandsgemeindeverwaltung
Flammersfeld




Josef Zolk
Bürgermeister



Unter dem Vorsitz von Bürgermeis-
ter

Flammersfeld, 25.09.2012

Josef Zolk

waren anwesend:

Inge Hasselmann
Wolfgang Nolte
Marita Golda
Annegret Beck
Karin Paul
Friedhelm Breitenbach
Karl-Heinz Pfeiffer
Dieter Steiner
Friedrich Zeiler
Elfriede Grünwald
Dorothea Schmidt
Jochen Monjau

Es fehlte:

Bernd Hafemeister

Außerdem waren anwesend:

Anke Schmidt
Frank Diefenthal
-VGV Flammersfeld-

Seniorenbeirat

Nach schriftlich und fristgerecht ergangener Einladung haben sich heute die nebenstehend aufgeführten Mitglieder des Seniorenbeirates im Sitzungssaal des Rathauses zu einer öffentlichen Sitzung (konstituierende Sitzung) versammelt, um zu beraten und zu beschließen.

Der Vorsitzende bestellt Herrn Frank Diefenthal, Verbandsgemeindeverwaltung Flammersfeld, zum Schriftführer.

Der Ausschuss besteht aus 13 Mitgliedern und ist gemäß § 39 GemO beschlussfähig.

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:10 Uhr

Vor Eintritt in Tagesordnungspunkt 2 beantragt der Vorsitzende, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Die Tagesordnung wird um Punkt 2 e) „Delegierte für die Landesseniorenvertretung“ und 2 f) „stellvertretende Delegierte für die Landesseniorenvertretung“ erweitert. Die Übrigen Tagesordnungspunkte ändern sich nicht.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Danach ergibt sich folgende

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Mitglieder
2. Wahl der Vorstandes und Einführung in das Amt
 - a) Vorsitzende/Vorsitzender
 - b) stellvertretende Vorsitzende/stellvertretender Vorsitzender
 - c) Schriftführerin/Schriftführer
 - d) Schatzmeisterin/Schatzmeister
 - e) Delegierte für die Landesseniorenvertretung
 - f) Stellvertretende Delegierte für die Landesseniorenvertretung
3. Verschiedenes

Zu 1) Verpflichtung der Mitglieder

Der Seniorenbeirat setzt sich aus 13 Mitgliedern zusammen.

Der Bürgermeister verpflichtet die 12 Anwesenden per Handschlag als neue Mitglieder des Beirates und weist

3 4
sie auf ihre Rechte und Pflichten als Mitglieder des Seniorenbeirates hin.

Zu 2) Wahl der Vorstandes und Einführung in das Amt

Der Seniorenbeirat einigt sich darauf, die Wahlen der Punkte a bis e durch offene Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

a) Vorsitzende/Vorsitzender

Zur Vorsitzenden des Seniorenbeirates wurde vorgeschlagen

Annegret Beck.

Die Vorsitzende wurde bei eigener Enthaltung einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.

Nach der Wahl übernimmt die neu gewählte Ausschussvorsitzende Annegret Beck den Vorsitz.

b) stellvertretende Vorsitzende/stellvertretender Vorsitzender

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Seniorenbeirates wurde vorgeschlagen

Jochen Monjau.

Der Vorgeschlagene wurde bei eigener Enthaltung einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

c) Schriftführerin/Schriftführer

Zur Schriftführerin des Seniorenbeirates wurde vorgeschlagen

Karin Paul.

Die Vorgeschlagene wurde bei eigener Enthaltung einstimmig zur Schriftführerin gewählt.

d) Schatzmeisterin/Schatzmeister

Zum Schatzmeister des Seniorenbeirates wurde vorgeschlagen

Karl-Heinz Pfeiffer.

Der Vorgeschlagene wurde bei eigener Enthaltung einstimmig zum Schatzmeister gewählt.

e) Delegierte für die Landessenorenvertretung

Zum Delegierte für die Landessenorenvertretung wurden vorgeschlagen

**Dieter Steiner;
Wolfgang Nolte.**

Die Vorgeschlagenen wurden mit 11 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung gewählt.

f) Stellvertretende Delegierte für die Landessenorenvertretung

Zum stellvertretenden Delegierten für die Landessenorenvertretung wurden vorgeschlagen

**Karl-Heinz Pfeiffer;
Marita Golda.**

Die Vorgeschlagenen wurden einstimmig gewählt.

Zu 3) Verschiedenes

- Bürgermeister Josef Zolk lädt die Anwesenden zum DRK Vortrag im nächsten Monat ins Kaplan-Dasbach-Haus ein;
- Bürgermeister Josef Zolk bietet den Anwesenden an, Sie bei einer der nächsten Sitzungen durchs Rathaus zu führen, um Ihnen die für den Seniorenbeirat zuständigen Mitarbeiter vorzustellen;
- Weiter schlägt Herr Zolk vor, einmal monatlich im Mitteilungsblatt eine Rubrik Seniorenbeirat einzurichten;
- Der Bürgermeister informiert darüber, dass in Flammersfeld eine Einrichtung für Demenzkranke errichtet wird;
- Er wird darum gebeten, dass alle Protokolle der Verwaltung vorgelegt werden;
- Für den Seniorenbereit ist in diesem Jahr noch kein Haushaltsansatz vorgesehen, daher müssen alle Belege einzeln bei der Finanzabteilung abgegeben werden;
- Der Bürgermeister bittet darum, zur nächsten Sitzung die Priester der Verbandsgemeinde einzuladen.